

## Rechnungsabschluss 2024 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 02.04.2025, Zl. 900-4/36563/2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**02. April 2025 bis 30. April 2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20721/](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 02.04.2025

abgenommen am: 30.04.2025